

**Die Konzernverantwortungsinitiative
in der Schweiz**

Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission
Herbsttagung in Wien, 20. bis 22.10.2017

Lic. iur. Elisabeth Schneider-Schneiter
Nationalrätin (CVP), Vizepräsidentin der Aussenpolitischen
Kommission des Nationalrates, Präsidentin der Handelskammer beider
Basel

**«Für verantwortungsvolle Unternehmen –
zum Schutz von Mensch und Umwelt»**

Verbindliche Regeln für Konzerne zum Schutz von Mensch und Umwelt

Geltungsbereich:

- Richtet sich an Unternehmen mit satzungsmässigem Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz und gilt auch für die von Schweizer Unternehmen kontrollierte Unternehmen
- Betrifft die In- und Auslandsaktivitäten von Schweizer Unternehmen
- Bei der Umsetzung soll Rücksicht auf KMU genommen werden

<p>Respektierungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen müssen international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards respektieren • Mittels der Initiative sollen die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Schweiz umgesetzt werden 	<p>Sorgfaltsprüfungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen verpflichten sich zu einer risikobasierten Sorgfaltsprüfung • Unternehmen müssen Massnahmen zur Verhinderung von Verletzungen treffen • Unternehmen erstatten Bericht und legen Rechenschaft über ihre Aktivitäten ab 	<p>Haftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen haften für den Schaden, den sie oder durch sie kontrollierte Unternehmen in Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten verursachen • Unternehmen können sich von der Haftung befreien, wenn Sie beweisen, dass sie ihre Sorgfaltsprüfungspflicht vollständig erfüllt haben
---	--	--

Pro- und Contra-Argumente

Befürworter	Gegner
<ul style="list-style-type: none"> • Verhindern von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden bei Auslandsgeschäften • Muttergesellschaft haftet für Tochtergesellschaften und Lieferanten • Schweiz verpasst internationaler Trend der Sorgfaltspflicht für Unternehmen (Bsp. Frankreich) • Umsetzbar ohne Bürokratie 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwächt den Standort Schweiz – internationaler Alleingang • Bestehende intern. Regelungen reichen aus • Internationale Standards sind zielführender • geforderte Haftung geht weit über internationale Standards – Novum Beweislastumkehr • Auch KMU mit Lieferkette im Ausland sind betroffen • Unnötige Bürokratisierung

Entstehung der Initiative

Timeline of key events:

- 2012-2015
- April 2015
- 10.10.2016
- 9.12.2016
- 11.01.2017
- 15.09.2017

Weiteres Vorgehen

Beratung im Parlament

- Beratung in der Rechtskommission SR startet am 27.10
- Beratung im Ständerat voraussichtlich ab Frühling 2018
- Anschliessend Beratung im Nationalrat
- Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten

→ Ausarbeitung eines direkten Gegenentwurfs oder eines indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative durch das Parlament?

Q4 2017 – Q2 2019 (spätestens bis 10.04.2019) **Q3 2019 – Q1 2020 (spätl. 10.02.2020)**

Volksabstimmung

- Abstimmung des Stimmvolks über Volksinitiative oder allfälligen Gegenvorschlag
- Abstimmungskampagne von Parteien, Verbänden und Interessensgruppen

Der Schweizer Föderalismus

Die direkte Demokratie

Das Schweizer Volk hat in wesentlichen Fragen das letzte Wort

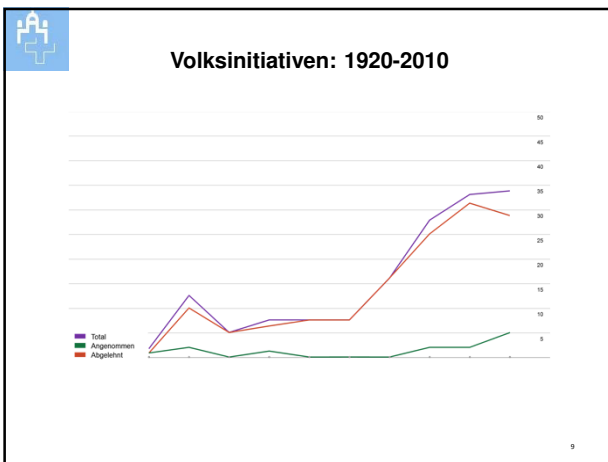


7

Gesetzgebungsprozess



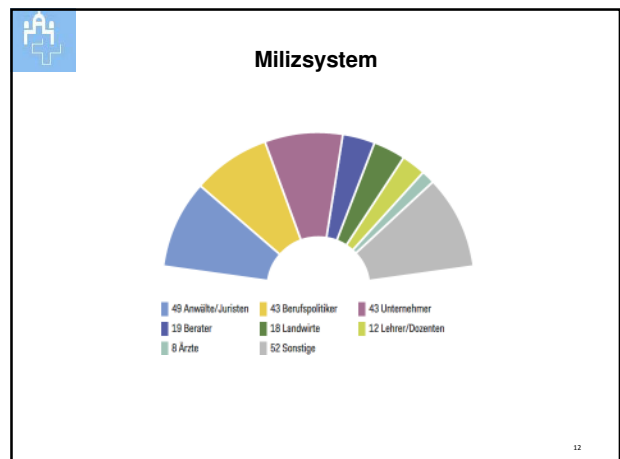
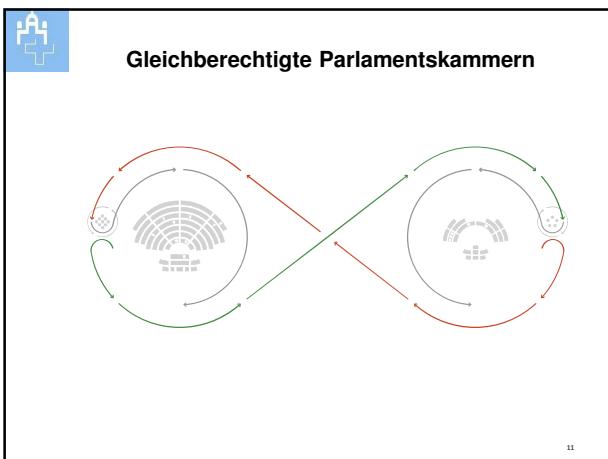
8



Aktuelle Statistik

Im Sammelstadium	13	<ul style="list-style-type: none"> Für ein von den Krankenkassen unabhängiges Parlament Für eine starke Pflege
In Auszählung	0	
Hängig beim Bundesrat oder Parlament	12	<ul style="list-style-type: none"> Schweizer Recht statt fremde Richter Mehr bezahlbare Wohnungen
Abstimmungsreif	1	<ul style="list-style-type: none"> Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren

10



«Ur-Instrument» der direkten Demokratie

- Die Volksinitiative ist als Instrument zur Lancierung einer Debatte geeignet.
- Sie ist Druckmittel gegenüber Parlament und Bundesrat ein Thema in Angriff zu nehmen (Bsp. Wiedergutmachungsinitiative).

Aber:

- Ein gut gemeinter Inhalt ist oft nicht umsetzbar oder verstösst gegen die eigene Verfassung oder internationales Recht (Bsp. Masseneinwanderungsinitiative).
- Die Verfassung wird oft mit Bestimmungen überladen, welche nicht in die Verfassung gehören (Bsp. Minarettinitiative).
- Das Initiativrecht wird oft von Parteien ergriffen und nicht mehr von der Zivilgesellschaft (Transparenzinitiative).

→ Das Instrument wird oft zu leichtfertig ergriffen.

13

Anstoss von Themen ja, aber...

- Die Konzernverantwortungsinitiative wurde von der Zivilgesellschaft ergriffen.
→ Hilfswerke, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchliche und gewerkschaftliche Vereinigungen sowie Aktionärsverbänden
- Die Initiative ist als Druckmittel gegenüber Parlament und Bundesrat das Thema anzugehen geeignet.
- Inhalt ist umsetzbar und verstösst weder gegen die eigene Verfassung, noch gegen internationales Recht.

Aber:

- Haben die Bestimmungen Verfassungscharakter?
- Ist es ein unnötiger Swissfinish?
- Was für Auswirkungen hat die Umkehr der Beweislast?

14

